

BBW Magazin

6

Juni 2022 ■ 74. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Nach der Mai-Steuerschätzung 2022

Trotz sprudelnder Mehreinnahmen Spardiktat für den Landeshaushalt

Seite 4 <

4-Säulen-Modell:
Delegierte
signalisieren neben
viel Zustimmung
auch vereinzelt
Kritik



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

die Mai-Ausgabe 2022 des BBW Magazins widmete sich zu großen Teilen dem Hamburger Modell beziehungsweise der Einführung dieser pauschalen Beihilfe, auch aus Sorge, dass diese als Zwischenstation zu einer Einheits- oder Bürgerversicherung führen wird, welche eine Schwächung unseres Gesundheitssystems zur Folge hätte. Auch wenn viele Politiker in Baden-Württemberg nicht müde werden zu betonen, dass die pauschale Beihilfe keineswegs den Türöffner für eine Einheits- oder Bürgerversicherung bedeute, zeigen uns die Vorkommnisse im Saarland, was tatsächlich dahintersteckt. Mitte Mai forderte der Sozialverband VdK die Einführung einer pauschalen Beihilfe in Form des Hamburger Modells für die Beamenschaft im Saarland. Obwohl bislang ausschließlich Bundesländer, in denen die Linken, die SPD oder die Grünen den Ministerpräsidenten stellen (alle diese Parteien eint das Ziel einer Einheits- oder Bürgerversicherung), das Hamburger Modell eingeführt haben beziehungsweise es einführen wollen und im Saarland die SPD allein (ohne Koalitionspartner) regiert, wird die saarländische Landesregierung dennoch kein Hamburger Modell einführen. So weit, so gut, könnte man meinen. Es ist aber die Begründung der Landesregierung im Saarland, die uns aufhorchen lässt. Der Fraktionsvorsitzende der SPD im saarländischen Landtag führte diesbezüglich aus: „Was wir brauchen, ist ein echter Durchbruch bei der Bürgerversicherung. Irgendwelche Zwischenschritte helfen uns in der Sache substanziell nicht weiter. Eine Bürgerversicherung, in die alle Erwerbstätigen – also auch Beamte – ver-

pflichtend einzahlen, scheitert auf Bundesebene jedoch an der FDP.“ Im kleinen Saarland scheuen sich die Politiker demnach nicht Klartext zu reden. Jede Wählerin und jeder Wähler sollte wissen, für welches Gesundheitssystem die einzelnen Parteien stehen.

Die Steuerschätzung im Mai wurde von den meisten mit Spannung erwartet. Die Politik, die Verbände, aber auch viele Bürgerinnen und Bürger interessierten sich in diesen Tagen besonders dafür, wie sich COVID-19, die unterbrochenen Lieferketten, die ansteigenden Energie- und Rohstoffpreise und vor allem der andauernde Krieg in der Ukraine auf die deutsche Wirtschaft und damit auf die Steuereinnahmen des Bundes und speziell auch auf die des Landes Baden-Württemberg auswirken.

Das Ergebnis der Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ fiel dann überraschenderweise deutlich besser aus als von den allermeisten erwartet. Für das laufende Jahr 2022 werden für Baden-Württemberg 1,1 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen erwartet. Für den Doppelhaushalt 2023/24 kann das Land sogar mit 2,9 Milliarden Euro zusätzlichen Einnahmen rechnen und bis zum Jahr 2026 werden insgesamt 7,4 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen prognostiziert, als dies noch bei der November-Steuerschätzung der Fall war. Nicht vergessen werden darf, dass der Überschuss aus 2021 circa 4 Milliarden Euro beträgt.

Jeder kennt das geflügelte Wort „Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen“. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ strotzt vor Fachkompetenz. Neben dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zählen zu diesem Arbeitskreis noch fünf Wirtschaftsforschungsinstitute, das Statistische Bundesamt, die Deutsche Bundesbank, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Länderfinanzministerien und die Bundesvereinigungen kommunaler Spitzenverbände. Diese Zusammensetzung soll insbesondere die Unabhängigkeit des Gremiums sichern. Ein weiterer nicht unwichtiger Umstand ist, dass die entsandten Vertreter der Institutionen der Arbeitsebene angehören. Es tummeln sich hier also keine Repräsentanten, sondern

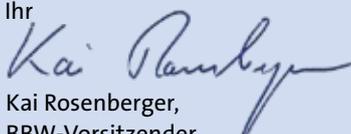


Fachleute mit hohem Fachverstand. Demzufolge darf man getrost davon ausgehen, dass dieses Gremium bei der Mai-Steuerschätzung alle aktuellen Probleme – ungeachtet dessen, ob es sich um inländische oder globale Faktoren handelt – intensiv im Blick hatte und diese in der Steuerschätzung berücksichtigt haben.

Trotzdem wiesen das Finanzministerium und natürlich auch das Staatsministerium beim Jour fixe mit dem BBW darauf hin, dass diese Steuerschätzung aufgrund der oben angeführten Faktoren mit großer Unsicherheit versehen sei und die Ressorts deshalb 600 Millionen Euro einsparen sollten.

Ich jedenfalls habe Vertrauen in den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ und seine geballte Fachkompetenz und halte es in diesem konkreten Fall eher mit unserem Ministerpräsidenten Kretschmann, der zur Steuerschätzung sinngemäß meinte, dass die Prognose zwar mit Vorsicht zu genießen, sie aber grundsätzlich erfreulich sei. Ich konnte nicht umhin und unterbreitete dem Staatsministerium den Vorschlag, dass wenn man sparen wolle, nicht jeder vereinbarte Wunsch im Koalitionsvertrag auch umgesetzt werden müsse. So könne man beispielsweise bis zum Jahr 2060 etwa 2,8 Milliarden Euro einsparen, wenn man auf die Einführung der pauschalen Beihilfe für Baden-Württemberg verzichten würde.

Herzliche Grüße

Ihr

 Kai Rosenberger,
 BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

MD Krauss informiert Landeshauptvorstand über 4-Säulen-Modell	4
Helmut Schäfer aus dem Landeshauptvorstand verabschiedet	5
BBW lehnt Hamburger Modell ab und spricht von falsch investiertem Geld	6
Kamingsgespräch im Staatsministerium	8
Nachbarschaftsseminar in Heidelberg	9
Gedankenaustausch mit der Spitze des baden-württembergischen Steuerzahlerbunds	10
Zur geplanten Einführung einer pauschalen Beihilfe in Baden-Württemberg	11
Delegiertenversammlung des ZV Öffentliches Personal Schweiz	12
Bundesjugendtag 2022 in Berlin	13
Seminarangebote im Jahr 2022	14

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © Adobe Stock.
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacyenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 39, gültig ab 1.1.2022. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 1/2022). **ISSN 1437-9856**



MD Krauss informiert Landeshauptvorstand über 4-Säulen-Modell

Delegierte signalisierten neben viel Zustimmung auch vereinzelt Kritik

Im Februar hatte der Amtschef des Finanzministeriums das 4-Säulen-Modell im Rahmen einer Videokonferenz vor dem Landesvorstand des BBW detailliert erläutert, im Mai stellte sich Ministerialdirektor Jörg Krauss in Leinfelden-Echterdingen den Fragen der Delegierten des Landeshauptvorstands der Organisation. Von ihnen bekam er für das Vorhaben viel Lob, vereinzelt aber auch Kritik. Der Amtschef des Finanzministeriums nahm es gelassen.

Noch vor der Sommerpause soll der Gesetzentwurf zur Umsetzung des 4-Säulen-Modells im Landtag beraten und nach der Sommerpause verabschiedet werden. Die geplanten Ämterüberführungen sollen zum 1. Dezember 2022 vollzogen werden.

Ministerialdirektor Krauss führte vor dem Landeshauptvorstand aus, dass Baden-Württemberg mit seinem 4-Säulen-Modell nicht nur die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) erfüllt, sondern darüber hinaus durch die Neuordnung des Besoldungsgefüges den öffentlichen Dienst für potenzielle Bewerber attraktiver macht. Was das Land jetzt auf den Weg bringe, hebe sich durch seine in die Zu-

kunft gerichtete Gestaltung weit ab im Vergleich mit dem, was der Bund und andere Bundesländer bislang in dieser Angelegenheit vorgelegt hätten, erklärte Krauss. Man habe den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts nicht nur als Pflicht gesehen, die es zu erfüllen galt, sondern sich zur Aufgabe gemacht, „gestaltend zu wirken“, sagte Krauss. Entsprechend habe das Projekt nicht nur sein Haus beansprucht, sondern auch das Innenministerium, dessen Amtschef Julian Würtenberger und auch den Innenminister. Detailliert ging Krauss auf die vier Säulen ein, die das Gesamtprojekt tragen. Zugleich verwies er auf die Schwierigkeiten, die es bei der Ausarbeitung zu bedenken galt, allen voran auf die Not-

wendigkeit, die Abstände zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen zu erhalten. Aufgrund von Nachfragen der Delegierten räumte Krauss ein, dass es durch die Neuordnung des Besoldungsgefüges zu Verwerfungen bei der Stellenstruktur kommen könne, die dann eine Feinjustierung erforderten. Insgesamt gab sich Krauss jedoch überzeugt, dass Baden-Württemberg mit seinem 4-Säulen-Modell den richtigen Weg eingeschlagen habe.

Die Kritik aus dem Kreis der Delegierten, dass bei diesem Vorhaben der höhere Dienst auf der Strecke bleibe, nahm Krauss genauso gelassen wie die Vorhaltungen, dass das Land mit der Anhebung der als verfassungswidrig ausgewiese-



> Ministerialdirektor Jörg Krauss vor dem Landeshauptvorstand in Leinfelden-Echterdingen

nen Besoldung endlich seiner Verpflichtung als Dienstherr nachkomme. Er räumte ein, dass mit der Umsetzung des 4-Säulen-Modells sicherlich nicht alle Wünsche in Erfüllung gingen. Schließlich handele es sich bei diesem Vorhaben auch nicht um eine Dienstrechtsreform, die man sicherlich irgendwann angehen müsse. Dennoch sei dieses Gesetzesvorhaben ein Baustein, um den öffentlichen Dienst für potenzielle Bewerber attraktiver zu machen.

Trotz Kritik am Detail stößt das 4-Säulen-Modell beim BBW überwiegend auf Zustimmung. Eine Neuordnung der gesamten Besoldungsstruktur hätten wir zwar bevorzugt, räumt BBW-Chef Kai Rosenberger ein. Doch eine Anhebung der Grundgehälter mitsamt der Einhaltung der Abstandsgebote zwischen den Besoldungsgruppen sei nicht durchsetzbar gewesen. Dies hätte das Land nämlich 2,9 Milliarden Euro mehr pro Jahr gekostet. Die jetzt gefundene Lösung trage der BBW in weiten Teilen mit, sagt Rosenberger. Schließlich



> Die Delegierten des Landeshauptvorstands bei der Sitzung in Leinfelden-Echterdingen.

weiß auch er, dass Baden-Württemberg mit seinem Vorhaben im Ländervergleich gegenwärtig nicht nur den Spitzenplatz einnimmt, sondern dafür immer noch viel Geld in die Hand nimmt. Ministerialdirektor Krauss sprach von inzwischen 274 Millionen Mehrkosten im Jahr.

■ **Das Vorhaben**

Die Umsetzung des 4-Säulen-Modells ist Teil des Gesetzentwurfs zur Anpassung von Besoldung und Versorgung. Dieser Teilbereich betrifft die Anhebung der Eingangämter im mittleren und gehobenen Dienst, die Rücknahme des abgesenkten Beihilfebemessungssatzes durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 und ausgehend von den Besoldungsgruppen A 7 bis A 14 die Erhöhung der kinderbezogenen Familienzuschläge für das erste und zweite Kind. Zudem geht es um den kinderbezogenen Familienzuschlag für das dritte und jedes weitere Kind, der ebenfalls angehoben werden soll.

Anhand des 4-Säulen-Modells will das Land die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) durch die Urteile vom 4. Mai 2020 zur Richterbesoldung in Berlin (2 BvL 4/18) und



> Ein Kritiker des Gesetzesvorhabens meldet sich zu Wort.

zum kinderbezogenen Familienzuschlag in Nordrhein-Westfalen (2 BvL 6/17) umsetzen. Beide BVerfG-Entscheidungen nehmen Bund und Länder in die Verantwortung, in allen Besoldungsgruppen für eine verfassungskonforme Bezahlung der Beamtinnen und Beamten zu sorgen.

In Baden-Württemberg will man dieser Vorgabe durch eine Neuordnung des Besoldungsgefüges nachkommen. Damit soll ab dem Jahr 2022 sichergestellt werden, dass der Mindestabstand der Nettobesoldung der niedrigsten Besoldungsgruppe zum Grundsicherungsniveau in Höhe von mindestens 15 Prozent gewahrt ist. Für die Jahre vor 2022 soll der Mindestabstand durch

Nachzahlungen gewahrt werden. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum kinderbezogenen Familienzuschlag ab dem dritten Kind in Nordrhein-Westfalen soll in allen Besoldungsgruppen durch die Erhöhung der Familienzuschläge für dritte und weitere Kinder von 407,78 Euro auf 704,00 Euro nach derzeitigem Planungsstand umgesetzt werden.

■ **Thema**
Lebensarbeitszeitkonto

Neben dem 4-Säulen-Modell war auch die vom BBW geforderte Einführung von Lebensarbeitszeitkonten Gegenstand der Beratungen. BBW-Chef Rosenberger informierte dazu über die Haltung im Innenmi-

nisterium, wo man ein solches Vorhaben möglichst kostenneutral umsetzen wolle. Dort spreche man sich für Lebensarbeitszeitkonten aus, in die nur zusätzliche Mehrarbeit einfließen sollen. Zudem sollte nach den Vorstellungen des Innenministeriums das Ansammeln von Mehrarbeitsstunden auf einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren begrenzt werden.

„Bei einer Stunde pro Woche mehr und 45 Arbeitswochen pro Jahr wären das in fünf Jahren gerade einmal 225 Stunden. Das entspricht 5,5 Wochen“, rechnete Rosenberger vor und fügte gleich noch hinzu: „Ein Lebensarbeitszeitkonto stellen wir uns anders vor.“

Weit positiver bewertete der BBW-Vorsitzende hingegen die Vorstellungen des Finanzministeriums, wo man sich für ein Lebensarbeitszeitkonto analog zum hessischen Modell einsetzt, im Klartext: Keine zusätzliche Mehrarbeit, sondern eine Stunde der 41-Stunden-Woche wird im Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Allerdings spricht sich das Finanzministerium dafür aus, dass die Mehrstunden angesammelt werden bis zum Ende der aktiven Dienstzeit und dann direkt vor der Pensionierung genommen werden. ■

Helmut Schäfer aus dem Landeshauptvorstand verabschiedet

Dank und Anerkennung für berufspolitisches Engagement

BBW-Chef Kai Rosenberger hat im Rahmen der Frühjahrssitzung Helmut Schäfer (rechts) aus dem Landeshauptvorstand des BBW verabschiedet. Rosenberger dankte dem langjährigen Vorsitzenden der Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Anwaltsverein (DAAV) für sein berufspolitisches Engagement und überreichte ihm als Zeichen der Anerkennung ein Weinpräsen. Schäfer war von 2009 bis 2021

Vorsitzender der DAAV-Landesgruppe Baden-Württemberg und damit zwölf Jahre lang Mitglied im BBW-Landeshauptvorstand. Von 2005 bis 2009 gehörte er der DAAV-Landesgruppe als stellvertretender Vorsitzender an. Im jetzigen Vorstandsgremium ist Schäfer erneut als stellvertretender Vorsitzender unterstützendes Mitglied der DAAV-Landesgruppe. ■



© BBW

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Einführung einer pauschalen Beihilfe (PBEinfG)

BBW lehnt Hamburger Modell ab und spricht von falsch investiertem Geld

6

Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg

Geht es nach dem Willen der grün-schwarzen Koalitionäre, dann wird zum Jahresbeginn 2023 auch hierzulande – wenn auch in leicht abgewandelter Form – das Hamburger Modell eingeführt, sprich eine pauschale Beihilfe, sozusagen als Arbeitgeberanteil für eine private oder gesetzliche Krankenvollversicherung. Der BBW lehnt die Einführung einer pauschalen Beihilfe generell ab, spricht von falsch investiertem Geld und begründet dies ausführlich in seiner Stellungnahme zu dem jetzt vorgelegten Referentenentwurf zu dem geplanten Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe (PBEinfG).

Die Befürworter einer solchen pauschalen Beihilfe werben insbesondere damit, dass mit diesem Zusatzangebot zur bisher gängigen Kombination aus privater Krankenversicherung und Beihilfe all jenen geholfen werde, die sich aufgrund von Vorerkrankungen oder Behinderung gesetzlich krankenversichern müssen und bislang dafür sowohl für den Arbeitnehmer- wie auch den Arbeitgeberanteil aufkommen müssen. Diese Argumentation lässt der BBW nicht gelten. Für Beamtinnen und Beamte gibt es aufgrund des erheblich erweiterten Angebots der privaten Krankenversicherer längst

nicht mehr die Notwendigkeit, in die GKV auszuweichen. Weit sinnvoller als Millioneninvestitionen in eine pauschale Beihilfe ist es, dieses Geld in die Anhebung der Beihilfebemessungssätze für bestimmte Personengruppen, beispielsweise von kinderreichen Familien, zu investieren.

Mit dem Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe (PBEinfG) soll Beamtinnen und Beamten, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, künftig neben dem bewährten System aus Eigenfürsorge und Beihilfe, die Möglichkeit einer pauschalen Beihilfe in Form eines Zuschus-

ses des Dienstherrn zu den Beiträgen einer freiwilligen gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung eröffnet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Beamtinnen und Beamte, die sich für die gesetzliche Krankenversicherung entscheiden, nicht mehr längeren Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil bezahlen müssen.

➤ Zu dem Gesetzentwurf hat der BBW wie folgt Stellung genommen

„Der BBW lehnt die Einführung einer pauschalen Beihilfe generell ab.

Bereits der Name des geplanten ‚Gesetzes zur Einführung einer pauschalen Beihilfe‘ ist nicht korrekt. Bei der ‚pauschalen Beihilfe‘ handelt es sich nämlich nicht um eine Beihilfeleistung, sondern, wie auch in der Gesetzesbegründung ausgeführt, um einen Zuschuss für Beamtinnen und Beamte zu ihrem Krankenversicherungsbeitrag. Dadurch wird vielmehr deutlich, dass die Umgehung der fehlenden landesrechtlichen Gesetzgebungskompetenz für einen Arbeitgeberzuschuss verschleiert werden soll.

Das gewichtigste Argument gegen die Einführung einer pauschalen Beihilfe sind verfassungsrechtliche Fragen, die trotz Einführung einer pauschalen Beihilfe in Hamburg und vier weiteren Bundesländern nach wie vor strittig sind. Auch das Finanzministerium hegt im Hinblick auf das Hamburger Modell verfassungsrechtliche Zweifel (Drucksache 16/4763). Nach Auffassung des BBW stellt eine nach dem vorgelegten Entwurf eingeführte

pauschale Beihilfe keine verfassungskonforme Ausgestaltung der Fürsorge dar.

Dies geht auch aus dem Gutachten zu den verfassungsrechtlichen Problemen der Einführung der pauschalen Beihilfe in Baden-Württemberg der namhaften Bonner Kanzlei *Redeker, Sellner, Dahs* hervor. Dieses Gutachten liegt dem Finanzministerium bereits vor und ist in der Anlage (nicht abgedruckt) noch einmal beige-fügt.

Im Einzelnen und in Ergänzung zu dem Gutachten führt der BBW Folgendes aus:

Das Land darf als Dienstherr seine Pflicht zur Alimentation und Fürsorge nicht an Dritte, wie die gesetzliche Krankenversicherung, delegieren, weil es damit den Einfluss auf Leistungsumfang und Beitragshöhe verliert. Insbesondere bei einem sinkenden Leistungsniveau besteht dann die Gefahr einer Verletzung der Fürsorgepflicht und in der Folge die Notwendigkeit, ergänzende Beihilfe zu gewähren.

Hinsichtlich der vorgesehenen Härtefallregelung in § 78 a Abs. 12 stellt sich die Frage, ob diese ausreichend ist, um der verfassungsrechtlichen Pflicht des Dienstherrn zur Fürsorge gemäß Art. 33 Abs. 5 GG nachzukommen. Sowohl das Bundesverwaltungsgericht (Urteil vom 24. Januar 2012, Az.: 2 C 24/10), das Verwaltungsgericht Karlsruhe (Urteil vom 7. September 2016, Az.: 9 K 1677/15) und die Bundesregierung (Drucksache 18/2218) sind der Meinung, dass allein die Bezuschussung von Krankenversicherungsbeiträgen nicht ausreichend für die Erfüllung der Fürsorgepflicht ist. Daraus folgt, dass in Pflegefällen und in Fällen, in welchen eine ergänzende Beihilfe erforderlich ist, zusätzliche Kosten entstehen, die vom Dienstherrn getragen werden müssen, um seiner Fürsorgepflicht

nachzukommen. Das baden-württembergische Finanzministerium hat entsprechende Bedenken im Zusammenhang mit dem Hamburger Modell geäußert (Drucksache 16/4763).

Zudem verstößt die pauschale Beihilfe gegen die Vorsorgefreiheit und damit gegen die Entscheidungsfreiheit der Beamtinnen und Beamten, in welcher Weise für den Krankheitsfall vorgesorgt werden soll und wie auf veränderte gesundheitliche Umstände reagiert werden kann, beispielsweise mit einem Wechsel zu einer privaten Krankenversicherung mit besseren Konditionen.

Die Einführung der pauschalen Beihilfe würde außerdem zu einer erheblichen Mehrbelastung des Landeshaushalts führen. Dies hat die Landesregierung bereits in ihrem Bericht vom 25. Februar 2021 in der Drucksache 16/9980 deutlich aufgezeigt. Bereits für das Jahr der Einführung wird von jährlichen Mehrausgaben in Höhe von 13,8 Millionen Euro ausgegangen, die pro Jahr um drei Millionen Euro ansteigen. Das Staatsministerium rechnet in 40 Jahren nach der Einführung mit Mehrbelastungen von circa 133 Millionen Euro im Jahr. Über den gesamten Zeitraum wären das Mehrbelastungen von insgesamt 2,8 Milliarden Euro.

Die Mehrbelastungen für den Landeshaushalt sind darauf zurückzuführen, dass die Beihilfe nur individuell und anlassbezogen im Krankheitsfall gezahlt wird, wohingegen die pauschale Beihilfe krankheitsunabhängig monatlich anfällt. Damit übersteigen die Kosten der pauschalen Beihilfe die der individuell gewährten anlassbezogenen Beihilfe während der aktiven Dienstzeit einer Beamtin beziehungsweise eines Beamten enorm. Das ändert sich erst mit dem Eintritt in den Ruhestand. In der Gesamtschau stehen die anfallenden

Mehrkosten daher in keinem Verhältnis zum angeblichen Nutzen durch die Einführung der pauschalen Beihilfe.

Hinzu kommt, dass nur ein begrenzter Kreis von Interessierten von dem Angebot einer pauschalen Beihilfe profitieren könnte, da in der Regel die Voraussetzungen zum Eintritt in die gesetzliche Krankenversicherung gemäß § 9 SGB V bei vielen kaum vorliegen dürften. Laut Angaben der Landesregierung sind gegenwärtig lediglich 1,3 Prozent aller Landesbeamtinnen und Landesbeamten freiwillig gesetzlich krankenversichert (0,8 Prozent aller aktiven Beamtinnen und Beamten, 2,0 Prozent aller Versorgungsempfängerinnen und -empfänger). Dies sind vor allem Beamtenfamilien mit mehreren Kindern, Beamtinnen und Beamte mit Schwerbehinderungen oder chronischen Krankheiten. Nach unserer Einschätzung ist zu erwarten, dass diese Personengruppen sich nach der Einführung der pauschalen Beihilfe auch künftig gesetzlich krankenversichern und damit ihr Versicherungsschutz durch Steuermittel bezuschusst werden muss. Im laufenden Jahr 2022 beträgt der Bundeszuschuss für die gesetzliche Krankenversicherung 28,5 Milliarden Euro.

Die anfallenden Mehrkosten für den Landeshaushalt könnten besser investiert werden und mehr Beamtinnen und Beamten zugutekommen, beispielsweise durch die seit Langem geforderte Abschaffung der Kostendämpfungspauschale.

Der BBW ist auch dafür, dass den freiwillig gesetzlich krankenversicherten Beamtinnen und Beamten geholfen wird, die sowohl den Arbeitgebers als auch den Arbeitnehmeranteil ihrer Versicherung selbst tragen. Der BBW ist jedoch der Ansicht, dass die Einführung der pauschalen Beihilfe zu keiner gerechten und vor allem zu

keiner verfassungskonformen Lösung des Problems führt.

Zielführend und obendrein verfassungskonform wäre es dagegen, die zusätzlichen Mittel, die mit der Einführung einer pauschalen Beihilfe fällig würden, beispielsweise in die Übernahme der Risikozuschläge der privaten Krankenkasse zu investieren, die bei Beamtinnen und Beamten mit Vorerkrankungen anfallen, und/oder für diesen Personenkreis die Beihilfebemessungssätze zu erhöhen. Eine solche Regelung würde weder mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums kollidieren noch die Allgemeinheit durch eine zusätzliche Bezuschussung der gesetzlichen Krankenkassen belasten. Entsprechende Alternativen werden in der Gesetzesbegründung nicht erörtert.

Für den Fall, dass die pauschale Beihilfe trotz aller Vorbehalte eingeführt wird, sollte diese zumindest auf die bisher vorhandenen Beamtinnen und Beamten begrenzt werden. Denn für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte besteht im Grunde keine Notwendigkeit mehr, wegen Vorerkrankungen oder Behinderung einer gesetzlichen Krankenversicherung beizutreten. Schließlich haben die privaten Krankenversicherer in den vergangenen Jahren viel dafür getan, dass freiwillig gesetzlich Versicherte durch Öffnungsaktionen in die private Krankenversicherung wechseln konnten. Zudem können alle neu Eingestellten mit einem maximalen Risikozuschlag von 30 Prozent bei einer privaten Krankenversicherung aufgenommen werden.

Gegen die Einführung einer pauschalen Beihilfe spricht auch, dass eine solche Regelung Beamtinnen und Beamten kein echtes Wahlrecht eröffnet, wie auch die Landesregierung bereits in der Drucksache 16/9980 vom 25. Februar 2021 selbst feststellt. Darin ist nachzulesen, dass nur durch die Än-

derung des Fünften Sozialgesetzbuches auf Bundesebene ein Wahlrecht zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung herbeigeführt werden kann.

Nach dem vorliegenden Entwurf ist die einmal getroffene Entscheidung für die pauschale Beihilfe unwiderruflich. Gerade neu eingestellte Beamtinnen und Beamte müssten dabei eine Entscheidung für die nächsten Jahrzehnte treffen, ohne auf veränderte Umstände Einfluss nehmen zu können. Entscheiden sie sich einmal für die gesetzliche Krankenkasse, ist ein Wechsel in die private Krankenkasse ausgeschlossen.

Bisher haben nur fünf von 16 Bundesländern eine pauschale Beihilfe eingeführt. Der

Bund hat ebenfalls keine pauschale Beihilfe eingeführt. Dadurch wurden Insellösungen geschaffen. Führt Baden-Württemberg nun die pauschale Beihilfe ein, ist für Beamtinnen und Beamte aus dem Land ein Wechsel in andere Bundesländer ohne pauschale Beihilfe oder zum Bund deutlich erschwert.

Im Zusammenhang mit § 78 a Abs. 4 Nr. 4 des Entwurfs stellt sich im Übrigen die Frage, ob bisher berücksichtigungsfähige Angehörige, denen nach dem Tod der Beihilfeberechtigten beziehungsweise des Beihilfeberechtigten ein originärer Beihilfeanspruch zusteht, die Möglichkeit haben, sich zwischen privater Krankenversicherung und pauschaler Beihilfe neu entscheiden zu können oder ob

sie weiterhin an die einmal getroffene Entscheidung der früheren Beihilfeberechtigten oder des früheren Beihilfeberechtigten gebunden sind.

Dieser Gesetzentwurf dient aus Sicht des BBW auch dazu, den Weg zur Einheits- oder Bürgerversicherung zu bereiten. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass durch eine solche Neuregelung die beiden positiv konkurrierenden Säulen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung und damit eines der weltweit besten Gesundheitssysteme in Bedrängnis gebracht wird. Durch privat versicherte Patientinnen und Patienten erwirtschaftet eine Arztpraxis durchschnittlich 54.000 Euro Mehrumsatz pro Jahr, der bei Einführung einer Einheitsversi-

cherung jeweils wegfallen würde und nicht in die Anschaffung oder Erneuerung der notwendigen medizinischen Infrastruktur investiert werden kann. Dies würde zu einer Verschlechterung der Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems führen. Um das Gesundheitssystem auf dem bisherigen Niveau zu halten, wäre folglich mit der Erhöhung der Beitragssätze bei der gesetzlichen Krankenversicherung zu rechnen. Aufgrund der erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken rät der BBW dringend davon ab, dieses Gesetzesvorhaben weiterzuerfolgen, dessen Maßnahmen möglicherweise aus verfassungsrechtlichen Gründen wieder korrigiert werden müssten.“

Kamingespräch im Staatsministerium

Im Fokus: der Etatentwurf 2023/2024 und die eingeforderten Sparmaßnahmen

Die Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2023/2024, auf die sich die Spitzen der Grünen und der CDU in Baden-Württemberg verständigt hatten, waren eines der zentralen Themen des Kamingesprächs, zu dem die Ressortchefs des Staats-, Finanz- und Innenministeriums am 24. Mai 2022 Spitzenvertreter des BBW empfangen haben.

Trotz der erfreulichen Steuerschätzung, die für die Jahre 2023 und 2024 insgesamt drei Milliarden Euro an Mehreinnahmen vorsieht, will die Koalition aufgrund der Unsicherheiten durch den Ukraine-Krieg und die anhaltende Coronapandemie vorsichtig bleiben. Entsprechend ist der Etatentwurf von Finanzminister Danyal Bayaz ausgefallen. Er sieht für die Ressorts Einsparungen

in Höhe von 600 Millionen Euro vor.

Die Notwendigkeit entsprechender Einsparungen haben die Ressortchefs der Ministerien gegenüber den Vertretern des BBW auch entsprechend begründet. Das hat BBW-Chef Kai Rosenberger veranlasst, den Ressortchefs einen einträglichen Sparvorschlag zu unterbreiten: er empfahl auf die Einführung einer pauschalen Beihilfe zu verzichten. Damit ließen sich schließlich bis zum Jahr 2060 mindestens 2,8 Milliarden Euro einsparen.

Gefordert haben Rosenberger und sein Vize Joachim Lautensack hingegen eine Anpassung des Kilometergelds an die Preisentwicklung bei Benzin und Diesel sowie zusätzliches Geld für das Betriebliche Ge-

sundheitsmanagement (BGM). Es sei höchste Zeit, die seit Einführung des BGB dafür jährlich bewilligten sechs Millionen Euro aufzustocken. Thema der Unterredung waren auch das

4-Säulen-Modell, das Hamburger Modell und die Lebensarbeitszeitkonten. Diese sollte laut BBW-Forderung im kommenden Jahr endlich eingeführt werden.



> BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; Dr. Reinhard Klee, Abteilungsleiter 1 Innenministerium; Ministerialdirigentin Annegret Breitenbücher, Staatsministerium; Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei, Dr. Florian Stegmann; Ministerialdirektor Jörg Krauss, Amtschef im Finanzministerium; Christian Järkel, Referatsleiter Personal im Finanzministerium (von links)

Nachbarschaftsseminar in Heidelberg

Hessen meets BaWü – sehr erfolgreich

„An Hessen führt kein Weg vorbei.“ – Beim Nachbarschaftsseminar „Hessen meets BaWü“, organisiert und ausgerichtet von der baden-württembergischen und hessischen Landesjugendleitung, kam dieser Bundeslandslogan aufgrund des Tagungsorts Heidelberg zumindest für die baden-württembergischen Teilnehmenden nicht zum Tragen. Dafür durften die hessischen Kolleginnen und Kollegen erfahren, dass die Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger alles können – außer hochdeutsch.



> Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Nachbarschaftsseminars bei der elektronischen Schnitzeljagd durch die Heidelberger Altstadt.

Das Seminar, das im April 2022 stattfand, startete mit einem Kennenlernabend in der Heidelberger Altstadt. Das regnerische, stürmische Wetter, das am Abend noch durch starken Schneefall gekrönt wurde, konnte der guten Stimmung in der Gruppe nichts anhaben. Bei Sonnenschein ging es am nächsten Morgen in das Friedrich-Ebert-Haus, in dessen Sitzungssaal sich die Teilnehmenden über die Jugendverbandsarbeit austauschten. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Analyse der Zusammenarbeit mit den Jugendfachverbänden.

Die Bestandsaufnahme endete mit dem ernüchternden Ergebnis, dass es immer schwieriger wird, junge und engagierte Personen zu finden, die nicht nur monetäre Vorteile mit der Gewerkschaft verbinden, sondern aufgrund ideeller Werte gewerkschaftlich aktiv sind beziehungsweise sein wollen. Nach Lösungsmöglichkeiten dieser Misere wurde im Rahmen eines Workshops gesucht.

Die baden-württembergischen und hessischen Teilnehmenden waren sich einig, dass insbesondere niedrigschwellige Angebote, zum Beispiel Online-

Formate sowie die Generierung persönlicher Kontakte bei der Nachwuchsgewinnung ausschlaggebend sind. Hierzu gelte es, die Verbands- und Mitgliederstruktur zu analysieren, Bedarfe herauszukristallisieren und darauf aufbauend Seminare anzubieten.

Einig war sich die Gruppe auch, dass genauso wichtig wie das „Gefühl für die Zielgruppen“ die Unterstützung durch die Dachverbände ist, verbunden mit regelmäßiger und ausgewogener Kommunikation, insbesondere über die sozialen Medien. Einen weiteren Ansatzpunkt sehen die Teilnehmenden des Seminars bei den Ausbildungsvertretungen in den jeweiligen Behörden beziehungsweise Bildungseinrichtungen (zum Beispiel Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Ausbildungspersonalräte). Auch hier gelte es, auf diese zuzugehen, sich aktiv mit deren Themenbereichen auseinanderzusetzen und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Ferner könnten Events, bei denen die Gewerkschaft beziehungsweise gewerkschaftliche Themen

nicht im Vordergrund stehen, als „Door Opener“ fungieren.

Nach getaner Arbeit ging es am frühen Nachmittag mit einer digitalen Schnitzeljagd auf Erkundung der Heidelberger Altstadt. Am Abend wurden die Seminarteilnehmenden durch das Heidelberger Schloss geführt, der ihnen zu verstehen gab, man schreibe das Jahr 1622. So erhielten die Teilnehmenden authentische Einblicke in das historische Geschehen, dazu einen atemberaubenden Blick vom Schlossturm, der über Mannheim bis in die Pfalz reichte, sowie einmalige Einblicke in die Innenräume des Heidelberger Schlosses.

Am Vormittag des letzten Seminartages vertieften die Teilnehmenden gewerkschaftspolitische Themen, die derzeit in den beiden Bundesländern aktuell sind. Dabei kam unter anderem das 4-Säulen-Modell zur Sprache, das derzeit in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht wird. Anhand dieses Gesetzesvorhabens sollen zum Ende des Jahres 2022 die Vor-

gaben des Bundesverfassungsgerichts für eine verfassungskonforme Besoldung umgesetzt werden. In Hessen ist man in dieser Angelegenheit noch nicht so weit. Dagegen sind dort Lebensarbeitszeitkonten bereits Realität, während hierzulande über deren Einführung noch diskutiert wird. Ob dabei das seitens des BBW und der bbw-jugend gewünschte hessische Modell am Ende der politischen Debatte steht, ist momentan noch offen.

Thematisiert wurden auch das baden-württembergische Landesreisekostengesetz, der Quereinstieg in die Verwaltung, die Digitalisierung und elektronische Aktenführung, die Mobilität zwischen Behörden, Ländern und Laufbahngruppen sowie die – nicht gegebene – Einheitlichkeit von Rahmenbedingungen für duale Studiengänge.

Bedauerlicherweise stellte sich im Austausch heraus, dass sowohl in Hessen als auch in Baden-Württemberg große Mängel hinsichtlich Entwicklungsperspektiven und Führungskräfteentwicklung bestehen. Dies beginnt bei der teils fehlenden Anerkennung von Masterabschlüssen und mündet in der ausbleibenden Entlohnung ergänzender Führungsaufgaben. Mit der Folge: Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes sinkt weiter und Spitzenkräfte, die besten Köpfe, nach denen immer gesucht wird, können nicht langfristig gehalten werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars waren sich einig: Vor dem Hintergrund des Nachwuchsmangels in Kombination mit den anstehenden Pensionierungswellen ist dies eine erschütternde Bilanz. Daran gilt es zu arbeiten. ■

Gedankenaustausch mit der der Spitze des Steuerzahlerbunds – Fazit:

Am Ende gab es viel Übereinstimmung

Es ist nicht neu, dass der Steuerzahlerbund (BdSt) und der BBW nicht immer einer Meinung sind, insbesondere wenn es um den Landeshauhalt und den öffentlichen Dienst im Land geht. So war es auch bei dem jüngsten Gedankenaustausch zwischen Spitzenvertretern beider Organisationen, zu dem BBW-Chef Kai Rosenberger im Mai in die BBW-Geschäftsstelle eingeladen hatte. Festzuhalten bleibt aber auch, dass beide Seiten übereinstimmend die geplante Einführung des Hamburger Modells ablehnen. Zudem hat man sich im Verlauf des Gesprächs in vielen Punkten angenähert, beispielsweise bei der Bewertung des Personalzuwachses in der Landesverwaltung. Fazit: Am Ende gab es trotz anfangs gegensätzlicher Positionen in der Bewertung von Sachverhalten viel Übereinstimmung.

Anders als Eike Möller, der Landesvorsitzende in Baden-Württemberg und Vizepräsident im Bund der Steuerzahler Deutschland, der einen drastischen Anstieg der Ausgaben im Landeshauhalt 2022 unter anderem auch durch gestiegene Personalkosten beklagte, erklärte BBW-Chef Rosenberger, dass der Haushalt trotz Krisen insgesamt stabil geblieben sei. Hinsichtlich der Kritik am gestiegenen Personalzuwachs und den damit verbundenen Kosten verwies der BBW-Vorsitzende auf das neu geschaffene Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und erklärte, auch er sehe die Einrichtung des neuen Ministeriums und den damit verbundenen zusätzlichen Personalbedarf kritisch. Zugleich betonte er aber auch, dass auf der Arbeitsebene nach wie vor das Personal fehle. Das gelte insbesondere für den Bereich der Polizei, Justiz und der Steuerverwal-



> BBW-Chef Kai Rosenberger empfängt die Delegation des Steuerzahlerbunds zu einem Gedankenaustausch: Michael Beyer, BdSt-Referent für Kommunales, Kommunales Haushaltsrecht und Kommunalrecht; Andrea Schmid-Förster, stellvertretende BdSt-Landesvorsitzende und Leiterin der Abteilung Steuerpolitik; BdSt-Landesvorsitzender Eike Möller; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; BBW-Chef Kai Rosenberger; Sandra Singer, juristische Referentin des BBW (von links).

tung. Bundesweit rangiere Baden-Württemberg hier jeweils auf dem letzten Platz, bezogen auf die Anzahl der Beschäftigten pro 1 000 Einwohner.

■ Hamburger Modell

Einig waren sich die Vertreter von BdSt und BBW, dass Baden-Württemberg gut beraten wäre, wenn die grün-schwarze Koalition auf die Einführung einer pauschalen Beihilfe verzichten würde. Rosenberger verwies auf die Zusatzkosten von 2,8 Milliarden Euro bis zum Jahr 2060, die mit der Einführung des leicht modifizierten Hamburger Modells auf das Land zukämen. Zugleich hielt er den Verfechtern der pauschalen Beihilfe vor, ihr Modell trage dazu bei, die Kostenträger in die GKV abzuschieben.

■ Versorgungs- verpflichtungen

Die Kosten für die Pensionen der Beamten ist ein Thema, das

der Bund der Steuerzahler gerne kritisch beleuchtet. Auch diesmal verwies der BdSt-Landesvorsitzende kritisch auf die steigenden Kosten in diesem Bereich, die den Landeshaushalt Jahr für Jahr belasteten. BBW-Vorsitzender Rosenberger konterte umgehend und erläuterte, dass man die größte Belastung bereits hinter sich habe. Die Versorgungshaushaltsquote, die sich in den vergangenen 20 bis 25 Jahren ungefähr verdoppelt habe, werde sich gemäß des aktuellen Versorgungsberichts 2019 in den kommenden 40 Jahren nur noch marginal verändern, da sich die Höhe der Pensionszahlungen linear zu den erwarteten Steuereinnahmen entwickeln werde. Dies geschehe sogar dann, wenn jede freiwerdende Stelle sofort und ausnahmslos wieder besetzt werden würde, was unrealistisch sei. Zudem verwies Rosenberger auf den Versorgungsfonds und die Versorgungsrücklage, wo sich derzeit mehr als neun Milliarden Euro angesammelt haben.

Den Einwand von BdSt-Landeschef Möller, man müsse zur Kostensenkung die einschränkenden Maßnahmen in der Rentenversicherung auch auf den Beamtenbereich übertragen, parierte BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth mit dem Hinweis, dass der Nachhaltigkeitsfaktor nicht auf den Beamtenbereich übertragbar sei, da es keine Beitragszahlenden gebe.

An der Unterredung haben neben den Vorsitzenden von BdSt und BBW auch die stellvertretende BdSt-Landesvorsitzende Andrea Schmid-Förster, Michael Beyer (BdSt-Referent für Kommunales, Kommunales Haushaltsrecht und Kommunalrecht), Daniel Bilaniuk (BdSt-Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth sowie Sandra Singer, juristische Referentin des BBW, teilgenommen.

© BBW

Zur geplanten Einführung einer pauschalen Beihilfe in Baden-Württemberg

PKV-Verband nennt fünf Risiken für die Beamtinnen und Beamten im Land

Nicht nur der BBW wendet sich gegen die Einführung einer pauschalen Beihilfe im Land. Unterstützung bekommt er dafür auch vom PKV-Verband, nicht nur durch das kürzlich vorgelegte Gutachten, in dem erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die geplante pauschale Beihilfe geltend gemacht werden.

Die Verfechter des Gesetzesvorhabens argumentieren, die pauschale Beihilfe eröffne den baden-württembergischen Beamtinnen und Beamten eine echte Wahlmöglichkeit zwischen dem bewährten System von privater Versicherung und Beihilfe und einer gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung. Denn die pauschale Beihilfe beende bei der Wahl einer Krankenvollversicherung die Doppelbelastung bei den Versicherungsbeiträgen.

BBW und PKV-Verband sehen das differenzierter. Sie bezeichnen die sogenannte Wahlmöglichkeit als Mogelpackung und haben obendrein noch eine Reihe guter Argumente, die gegen die Einführung einer pauschalen Beihilfe sprechen (siehe auch Seite 6 „BBW lehnt das Hamburger Modell generell ab und spricht von falsch investiertem Geld“).

Stefan Reker, Geschäftsführer Kommunikation beim Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV), spricht in diesem Zusammenhang von fünf Risiken für die Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg und führt dazu Folgendes aus: „Die grün-schwarze Landesregierung will das rot-grüne ‚Hamburger Modell‘ nachahmen und plant eine sogenannte pauschale Beihilfe für die Staatsdiener. Doch für die große Mehrheit der Beamtinnen und Beamten brächte dies überwiegend Nachteile.“

Bislang gilt für Beamte im Krankheitsfall ein Anspruch auf Beihilfe. Der Dienstherr übernimmt hier mindestens 50 Prozent (bis zu 80 Prozent) der Behandlungskosten für die Beamten und deren Familien. Die Restkosten werden über einen Beihilfetarif der Privaten Krankenversicherung (PKV) abgesichert. Für diese klassische Kombination aus Beihilfe und PKV haben sich 93 Prozent der Beamten in Deutschland entschieden.

„Weniger Leistungen, meist höhere Beiträge und einige Fallstricke – kein Wunder, dass nur wenige Bundesländer die ‚pauschale Beihilfe‘ anbieten und sich dort sechs von sieben Beamten dagegen entscheiden“, sagt Reker und begründet warum: Bei einer „pauschalen Beihilfe“ erhielten die Beamten einen 50-prozentigen Arbeitgeberzuschuss zu den Pflichtbeiträgen, wenn sie sich für eine gesetzliche Krankenversicherung (GKV) entscheiden. Doch unter dem Strich überwiegen für die allermeisten Beamtinnen und Beamten dabei die Nachteile.

1. Nachteil: weniger Leistungen

Die Pflichtversicherung in der GKV bietet im Krankheitsfall einen deut-

lich kleineren Leistungsumfang als die klassische Kombination aus Beihilfe und PKV: So gibt es zum Beispiel keinen Anspruch auf ambulante Behandlung im Krankenhaus, geringere Zuschüsse bei Zahnersatz, keine Heilpraktiker-Leistungen, geringere Zahlungen für Hörgeräte, keine Wahlleistungen im Krankenhaus (wie Wahlrecht auf Chefarztbehandlung, Zweibettzimmer).

2. Nachteil: meist höhere Beiträge

Für einen Beamten mit Durchschnittseinkommen (38 901 Euro Jahresbrutto) würden in der GKV 2022 pro Monat rund 258 Euro fällig, dieselbe Summe müsste der Dienstherr als Arbeitgeberanteil nochmals drauflegen. Bei Einkünften an der Beitragsbemessungsgrenze (58 050 Euro Jahresbrutto) sind es pro Monat sogar 384 Euro für den Beamten. Zum Vergleich: In den Beamtentariifen der PKV beträgt der Durchschnittsbeitrag derzeit rund 211 Euro pro Monat.

Beim Vergleich der Beiträge ist freilich auch die Familiensituation zu berücksichtigen: GKV-Versicherte zahlen für Kinder keinen Beitrag; privatversicherte Beamte erhalten für Kinder eine Beihilfe von 80 Prozent und müssen die restlichen 20 Prozent über eine PKV abdecken – können dies aber wiederum von der Steuer absetzen.

3. Nachteil: böse Überraschung im Alter

Beamte haben in der GKV auf Dauer den Status eines „freiwillig Versicherten“. Dies bringt im Pensionsalter erhebliche Mehrbelastungen mit sich: Dann wird nicht nur ein Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag auf die Pension fällig (wie man es aus der Krankenversicherung der Rent-



ner kennt). Stattdessen müssen Beamte zusätzlich auch auf alle weiteren Einkünfte den GKV-Beitragsatz abführen, also auch auf private Lebensversicherungen, Kapitalerträge oder Mieteinkünfte. So kann die Belastung bis zu einem Gesamtbeitrag von zurzeit 769 Euro im Monat ansteigen.

■ **4. Nachteil: höhere Kosten für die Pflegeversicherung**

Der Dienstherr beteiligt sich nicht an den Beiträgen zur gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung. Stattdessen haben Beamte (egal ob in der GKV oder in der PKV) weiterhin Anspruch auf individuelle Beihilfe, die 50 Prozent der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung umfasst. Sie sind verpflichtet, für die rest-

lichen 50 Prozent eine Pflegeversicherung abzuschließen.

Wenn Beamte sich für die pauschale Beihilfe zur GKV entscheiden, folgt daraus zwingend auch eine Pflicht zum Eintritt in die Pflegeversicherung der GKV. Sie kostet für Durchschnittsverdiener derzeit rund 99 Euro im Monat (mit Kindern, ohne Kinder 110 Euro) – für Beamte mit Durchschnittseinkommen würden also rund 50 Euro für den hälftigen Schutz fällig. Bei Einkünften an der Bemessungsgrenze sind derzeit 148 Euro für die Pflegeversicherung zu zahlen (mit Kindern, ohne Kinder 164 Euro), für Beamte also rund 74 Euro im Monat.

Die Private Pflegepflichtversicherung (PPV) ergänzend zur Beihilfe ist für junge Beamte meist deutlich günstiger, sie

kostet in der Regel um die 15 Euro. Das kann eine Ersparnis von gut 400 bis über 700 Euro pro Jahr gegenüber den Pflegebeiträgen in der GKV bedeuten. Kinder sind auch in der PPV beitragsfrei mitversichert.

■ **5. Nachteil: Probleme bei beruflichem Wechsel oder Umzug**

Die pauschale Beihilfe ist eine „Insellösung“. Es gibt sie nur in weniger als einem Drittel der Bundesländer. Das ist ein handfester Nachteil für Beamte, die aus privaten Gründen oder wegen reizvoller Stellenangebote in andere Bundesländer umziehen wollen. Denn Bedingung für die pauschale Beihilfe ist, dass die Beamten ihren Anspruch auf die individuelle Beihilfe des Dienstherrn unwiderruflich aufgeben.

Wenn sie später in ein anderes Bundesland ohne pauschale Beihilfe wechseln wollen, gibt es dort keinen Dienstherrn, der einen GKV-Zuschuss anbietet. Die Folge: Sie müssten den gesamten GKV-Beitrag komplett selbst zahlen.

Ein Umstieg in die klassische Kombination aus Beihilfe und PKV wäre für die wechselnden Beamten dann jedoch mit dauerhaft höheren Beiträgen verbunden. Denn wer erst mit höherem Lebensalter in die PKV einsteigt, hat entsprechend weniger Jahre Zeit, um die PKV-typische Nachhaltigkeitsreserve für die höheren Krankheitskosten im Alter aufzubauen (sogenannte Alterungsrückstellungen). Wenn man den Aufbau dieser Vorsorge in kürzerer Zeit nachholen muss, erfordert das entsprechend höhere Beiträge.“ ■

Delegiertenversammlung des ZV Öffentliches Personal Schweiz Zu Gast bei Freunden

Der ZV Öffentliches Personal Schweiz, zu dem der BBW – Beamtenbund Tarifunion seit nahezu drei Jahrzehnten nicht nur freundschaftliche Verbindungen hat, sondern sich auch über verbandspolitische, grenzüberschreitende Probleme austauscht, hielt am 12. Mai in Aarau seine diesjährige Delegiertenversammlung ab. Für den BBW nahm der Ehrenvorsitzende Horst Bäuerle teil, der diese freundschaftliche Verbindung 1995 mit ins Leben gerufen hatte.

In der Öffentlichkeitsveranstaltung sprachen der Regierungsrat des Kantons Aargau, Dr. Markus Dieth, und der Stadtpräsident der Stadt Aargau, Dr. Hanspeter Hilfiker, in ihren Grußworten die Bedeutung des ZV nicht nur für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in der Schweiz, son-



> Trafen sich bei der Delegiertenversammlung in Aargau (von links): Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident der Stadt Aarau; Urs Stauffer, Präsident ZV Öffentliches Personal Schweiz; Horst Bäuerle, Ehrenvorsitzender BBW; Dr. Markus Dieth, Regierungsrat des Kantons Aargau.

dern auch im wichtigen politischen Gedankenaustausch im Bund, den Kantonen, Städten und Gemeinden an. Dieses Jahr

standen auch wieder Neuwahlen des Präsidenten, des Präsidiums und des gesamten Vorstandes an. Der Präsident des

ZV Urs Stauffer, wurde erneut einstimmig wiedergewählt, ebenso seine gesamten Gremien.“ ■

Bundesjugendtag 2022 in Berlin

Mehr Mut. Mehr Engagement. Mehr Jugend.

Vom 5. bis zum 7. Mai 2022 war die bbw-jugend mit ihren Delegierten in Berlin zu Gast. Nach einem gemeinsamen Grillabend in einem Biergarten in der Nähe des Kanzleramts mit den Kolleginnen und Kollegen aus Bayern, Hessen und der DSTG-Jugend startete tags drauf der Bundesjugendtag im Novotel am Tiergarten. Der Eröffnung und Begrüßung durch die noch amtierende Vorsitzende der dbb jugend, Karoline Herrmann, folgte der Geschäfts- und Finanzbericht der Bundesjugendleitung sowie der Bericht der Rechnungsprüfer. Nach der Entlastung der Bundesjugendleitung wurde vom Bundesjugendtag, dem höchsten Beschlussgremium der dbb jugend, eine neue Bundesjugendleitung für die kommenden fünf Jahre gewählt.

Matthäus Fandrejewski wurde zum neuen Vorsitzenden, Sandra Heisig zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Toni Nickel, Daria Abramov sowie Claudio Albrecht zu den stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Sowohl in gesellschaftspolitischer Hinsicht als auch als Arbeit- und Dienstgebender brauche der öffentliche Dienst dringend ein Update, wenn der Staat das Vertrauen insbesondere der jungen Menschen nicht verspielen wolle, sagte der neue Vorsitzende der dbb jugend bei der Öffentlichkeitsveranstaltung, die unmittelbar nach seiner Wahl stattfand. Insbesondere die Coronapandemie habe erschreckende Defizite bei der Reaktionsgeschwindigkeit und Krisenfestigkeit des Staats aufgezeigt. „Wir haben die Strukturmängel vor Augen geführt bekommen, die jahrzehntelange Sparpolitik auf der einen und massiver Aufgaben- und Bürokratieaufwuchs auf der anderen Seite produzieren“, sagte Fandrejewski und fügte warnend hinzu: „Die Kolleginnen und Kollegen leiden ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger unter dieser Schwerfälligkeit und geringen Agilität des Staats. Der macht insbesondere bei den Jüngeren nicht nur als Dienst- und Arbeitgebender

einen schlechten Eindruck, sondern auch bei allen jungen Menschen, für die digital selbstverständlich ist, die beim Staat aber auf Neandertal treffen.“

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach unterstrich die Warnung des dbb jugend-Vorsitzenden. Zugleich betonte er, dass ein starker öffentlicher Dienst auch eine starke Berufsvertretung benötige. Die Zahl der Anträge verweise auf eine lebendige dbb jugend, jedoch gleichermaßen auch auf den besorgniserregenden Zustand des öffentlichen Dienstes. In Anbetracht der schon heute bestehenden Personallücke von mehr als 300 000 Beschäftigten müsse der Staat schleunigst aus seinem Dornröschenschlaf erwachen und sich im Wettbewerb um die besten Köpfe als attraktiver Arbeitgeber positionieren. Das schaffe man nur mit modernen Arbeitsbedingungen, zeitgemäßer technischer Ausstattung und echten Perspektiven. Johann Saathoff, Parlamentari-

scher Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres und Heimat, Ekin Deligöz, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sowie Leonie Gebers, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, betonten übereinstimmend, dass der öffentliche Dienst als „Visitenkarte der Gesellschaft“ leistungsstark und attraktiv sein muss. Die beste Ressource des öffentlichen Dienstes seien seine Köpfe, welche es finanziell zu fördern gilt. Ebenso wichtig sei Vielfalt, hier gelte: „Die Mischung macht's.“

Nach den Grußworten folgten drei Podiumsdiskussionen mit Vertretern aus Politik und Gewerkschaft zu den Themen Gewalt gegen im öffentlichen Dienst Beschäftigte, Digitalisierung und Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.

Nach einem den Tag zusammenfassenden Poetry-Slam legte die neue 1. stellvertretende Vorsitzende Sandra Heisig abschließend dar, dass Ehrenamt gefördert und das erforderliche Update in Sachen öffentlicher Dienst von der dbb jugend begleitet werden muss. Es folgte ein gemütlicher Ausklang des Abends. Am letzten Tag der Veranstaltung wurden knapp 150 Anträge in den Themengebieten Digitalisierung, Jugend, Bildung, Ehrenamt, Beamten- und Tarifrecht, Arbeit, Soziales, Sicherheit und Vielfalt beraten sowie verabschiedet.

Fazit der Teilnehmenden aus Baden-Württemberg: Wir, die Vertreterinnen und Vertreter der Jugend des öffentlichen Dienstes, sind bereit für ein Update! Dafür setzen wir uns an allen Fronten ein – mutig und engagiert. ■



> Am Vorabend des Bundesjugendtags 2022 trafen sich die Delegierten der bbw-jugend mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus Bayern, Hessen und der DSTG-Jugend in einem Biergarten in der Nähe des Kanzleramts. Mit dabei waren auch BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger (rechts außen) und DSTG-Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler (links außen).

Seminarangebote im Jahr 2022

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2022 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

Gesundheitsmanagement

Seminar B100 CH
vom 24. bis 26. Juni 2022
in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmenden ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro

Persönliche Arbeitstechniken

Seminar B076 CH
vom 24. bis 25. Juni 2022
in Baiersbronn.

Neue kreative Lösungen mit einem umsetzbaren Zeitmanagement

Der Weg zu einem erfüllten Leben, bei der Arbeit und in der freien Zeit, ist einfacher als gedacht. Einfachheit ist der erhoffte Ansatz. Einfach hinsehen, einfach entrümpeln, was im Wege liegt, einfach den Körper und den Geist vom Ballast frei machen. Einfach mal stehen bleiben und nicht im Hamsterrad alles laufen lassen.

Ein Seminar für Menschen, die den Blickwinkel ändern wollen, sich auf ihr Wesentliches einstellen und sich trauen, mit dem Einfachen anzufangen. Ein Seminar für Führungs- und Fachkräfte. Zeitmanagement ist eine der wichtigsten Kompetenzen für gesundes Führen und effektive Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro

Tarifrecht

Seminar B313 CH
vom 3. bis 5. Juli 2022
in Baiersbronn.

Dieses Seminar wird vom Vorstand der Landestarifkommission im BBW ausgerichtet und wendet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich

für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 194 Euro

Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft

Seminar B106 CH
vom 3. bis 5. Juli 2022
in Königswinter.

Verwaltungshandeln und Personalführung im Lichte von Dienstleistungs- und Bürgerservice. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der letzten Jahre auf Personal und Organisation? Der Informationsbürger – Erläuterungen unter anderem auch zum Informationsfreiheitsgesetz und anderen.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro

Seniorenpolitik/Erbrecht

Seminar B287 CH
vom 7. bis 8. Juli 2022
in Baiersbronn.

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und beschäftigt sich überwiegend mit den Themen Erbrecht und Verfügungen.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro

Dienstrecht

Seminar B115 CH
vom 10. bis 13. Juli 2022
in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenver-

sorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 219 Euro

Agile Herausforderungen

Seminar B152 CH
vom 16. bis 18. September 2022
in Königswinter.

Eigene Teampotenziale und Beteiligung an agilen Teams ausbauen.

Was macht eigentlich den Reiz an agilen Teams in Organisationen und Behörden aus? Wir wissen, dass agile Teams eine positive Motivation in der Arbeit auslösen. Die Beteiligten arbeiten interessierter und motivierter zusammen. Konflikte lösen sich direkter, sachbezogener und schneller. Das Verständnis für gemeinsame Belange nimmt zu. Menschen, die sich für agile Strukturen und agile Teams interessieren, bieten einen Mehrwert an Zusammenarbeit und sind in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr so stark in den Vordergrund zu stellen. Wer seine persönlichen Teampotenziale ausbaut, fördert das Betriebsklima. Interessiert? Dann melden Sie sich an.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro

Behindertenrecht

Seminar B162 CH
vom 4. bis 6. Oktober 2022
in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet und befasst sich vorrangig mit aktuellen Themen beziehungsweise Problemstellungen im Zusammenhang mit Inklusion und Teilha-



be von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Balance und innere Stärke

Seminar B224 CH
vom 13. bis 15. Oktober 2022
in Baiersbronn.

Leichter arbeiten und leben mit Achtsamkeit

Das Seminar setzt an der Stelle an, wo wir uns häufig fragen, wie soll es weitergehen? Wir schauen nach innen, zu den eigenen Herausforderungen und den möglichen Lösungen. Sie kommen mit Ihren Themen dran. Mutiger, weil achtsam sicherer, gehen Sie Ihre Fragen und Herausforderungen in der Arbeit an. Gute Lösungen setzen ein Interesse an Entwicklungen voraus. Diesen Weg gehen wir beim Seminar. Melden Sie sich an und lassen sich inspirieren, auch in der wundervollen Natur des Schwarzwaldes.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 194 Euro**

Frauenpolitik

Seminar B305 CH
vom 2. bis 4. November 2022
in Baiersbronn.

Dieses Seminar richtet sich an die Frauenvertreterinnen der Fachorganisationen im BBW. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit für die Kolleginnen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 194 Euro**

Schöne neue Arbeitswelt

Seminar B210 CH
vom 12. bis 14. November 2022
in Fulda.

Erfahrene Hasen und junges Gemüse – wie geht generationengerechtes Arbeiten?

Altersvielfalt ist ein Thema für alle Arbeitsebenen. Wir leben in den Organisationen aktuell mit einem Generationenmix. Es treffen sich Babyboomer mit Generation X, Y und Z. Ständig werden die Karten neu gemischt. Eine größere Altersspanne bringt Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, Ideen, Zielen und Arbeitseinstellungen zusammen. Wie kann das gut werden? Was, wenn sich die einen nicht mehr anpassen wollen? Welche Arbeitsplätze eignen sich für welches Alter? Wie profitieren alle voneinander?

Wir werden uns zu Fachleuten unseres eigenen Spektrums entwickeln, aber auch sehen, wie sich heterogene Arbeitsgruppen gut entwickeln lassen. Seien Sie gespannt. Sie dürfen eine vielfältige, überraschende Fortbildung erwarten.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Rhetorik

Seminar B197 CH
vom 20. bis 22. November 2022
in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – sowohl im Beruf als auch zum Beispiel im Ehrenamt – vor grö-



ßerem Publikum Vorträge halten müssen. Dabei werden neben dem Erlernen der Grundsätze und Regeln für gute Reden auch praktische Übungen durchgeführt und von einem erfahrenen Rhetoriktrainer analysiert. Aber nicht nur die „freie Rede“, sondern auch eine professionelle Vorbereitung des Vortrags sollen bei diesem Seminar erlangt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Jugendpolitik

Seminar B191 CH
vom 12. bis 14. Dezember 2022
in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der bbw-jugend ausgerichtet und befasst sich mit aktuellen Themen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Weitere Infos können bei der bbw-jugend erfragt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro. Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbww.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de